

4. Da – wie unter Ziffer 2 ausgeführt – die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit in der Regel kein wirksames Mittel zur Lärmbekämpfung darstellt, muss auf anderen Wegen (bauliche Massnahmen, technische Verbesserungen usw.) versucht werden, dieses Ziel zu erreichen. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat der Bundesrat mit der Verschärfung der Lärmgrenzwerte für Fahrzeuge getan.

Le président: L'auteur de l'interpellation est partiellement satisfait.

83.533

Interpellation Keller
Nationale und lokale Interessen
Intérêt national et intérêts locaux

Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 1983

Lokaler oder regionaler Widerstand gegen Projekte, die aus nationaler Sicht wichtig sind, hat sich in den letzten Jahren zunehmend verstärkt. Vor allem Energieanlagen, Waffenplätze und Bauwerke für den Verkehr sind Brennpunkte dieser Opposition, die sich gegenüber den rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren der Behörden zu ihrer Rechtfertigung gerne auf übergeordnete Prinzipien beruft.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die politische Tragweite dieses lokalen, partikularistischen Widerstandes? Sieht er in ihm ein für unser Land in Gegenwart und Zukunft ernstzunehmendes Problem?
2. Ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen mit derartiger Opposition Erkenntnisse, wie die Konflikte aus dem Blickwinkel des Gesamtinteresses besser gelöst werden können? Drängen sich im besonderen Änderungen der Verfahren oder des Vorgehens der Behörden auf?
3. Was kann getan werden zur Förderung der regionalen Bereitschaft, im nationalen Interesse Aufgaben auch dann zu übernehmen, wenn sie nicht mit Annehmlichkeiten verbunden sind? Sollte diese Bereitschaft gefördert werden, indem man die betroffenen Regionen für ihr Verständnis in angemessener Weise honoriert?

Texte de l'interpellation du 24 juin 1983

Les cas d'opposition locale ou régionale à des projets d'importance nationale sont de plus en plus nombreux. Cette opposition est surtout dirigée contre des centrales nucléaires, des places d'armes ou des voies de communication. Leurs adversaires font volontiers appel à des « principes supérieurs » pour combattre les procédures parfaitement légales des autorités.

Je demande donc au Conseil fédéral ce qui suit:

1. Comment juge-t-il la portée politique de cette résistance locale qui tient du particularisme? Y voit-il un problème actuel ou futur sérieux pour notre pays?
2. Les expériences faites jusqu'ici permettent-elles de tirer des leçons sur la meilleure manière de résoudre les conflits sous l'angle de l'intérêt général? Faut-il modifier la procédure suivie par les autorités?
3. Que peut-on faire pour favoriser la disposition des régions à assumer des tâches d'intérêt national même lorsque celles-ci ne sont pas particulièrement agréables? Faut-il encourager les régions touchées en récompensant leur compréhension d'une façon appropriée?

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In den letzten Jahren hat sich zwischen nationalen und lokalen oder partikularistischen Interessen ein eigentliches

Spannungsfeld herausgebildet. Dies zeigt sich deutlich dann, wenn gegen Beschlüsse des Bundes, die in rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren zustande gekommen sind, druckvoll Widerstand geleistet wird, wobei man sich zur Rechtfertigung dieses Widerstandes in der Regel auf übergeordnete, der staatlichen Gesetzgebung gewissermassen überhobene Prinzipien beruft.

Besondere Kristallisationspunkte dieses Widerstandes sind Energieanlagen, Nationalstrassenbauten, Waffenplätze. Dabei ist nicht immer klar, inwieweit es sich vorrangig um eine spontane Reaktion der lokal betroffenen Bevölkerung handelt und inwieweit sich die Opposition durch den Aufmarsch ortsfremder Führungskader und Mannschaften versteift.

So werden denn im Kampf um solche Objekte vermehrt bürgerliche Aktivitäten sichtbar, während man andererseits die sinkende staatsbürgerliche Anteilnahme (lies: Stimmbeteiligung) am Ablauf der konventionellen demokratischen Geschäfte beklagt. Politisch sind diese Aktivitäten jedenfalls von grosser Bedeutung: Sie verzögern oder verhindern gar die Ausführung wichtiger Vorhaben, wobei die Kostensteigerung nur ein Gesichtspunkt ist. Die Pflicht, die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, und die Verpflichtung zu humanem Vorgehen, veranlasst die Behörden zu einer dauernden Gratwanderung. Und der Erfolg derartiger lokaler Widerstände ist auf die Dauer geeignet, die Loyalität bezüglich der Erfüllung von Aufgaben in nationalem Interesse auch andernorts zu schwächen.

Schriftliche Antwort des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

1. Die Interpellation wirft ein ernstes und vielschichtiges Problem auf. Zwar sind die Spannungen und Konflikte zwischen nationalen Interessen einerseits sowie lokalen und regionalen andererseits nicht neu. Sie haben sich aber in den letzten Jahren verschärft und mitunter ein spürbares Unbehagen ausgelöst. Sinnfälliger Ausdruck dieser Entwicklung sind etwa die Flucht in Bewegungen kommunalen oder regionalen Zuschnitts, um Projekte von nationaler Bedeutung zu bekämpfen, das Suchen nach neuen Mitsprachemöglichkeiten, gewaltsame Auseinandersetzungen.

2. Es wäre ungerecht, diese Erscheinung, die übrigens auch in anderen westlichen Demokratien anzutreffen ist, vorbehaltlos unserem Institutionsgefüge anzulasten. Die heutigen Einflussmöglichkeiten des Bürgers auf die Bildung des Staatswillens dürfen auf keiner der drei staatlichen Ebenen unterschätzt werden. Sie sind im Lauf der Jahrzehnte noch ausgebaut und verfeinert worden, und zwar nicht nur mit Blick auf die eigentliche Entscheidungsphase, sondern auch im Vorbereitungsstadium und vor allem beim Rechtsschutz. Doch mehren sich die Stimmen, die ein verstärktes Mitspracherecht fordern, namentlich im Zusammenhang mit der Bewältigung konkreter Einzelprobleme. Vielfach schwebt ihnen die sogenannte «Demokratie des Betroffenseins» vor, die für bestimmte Sachbereiche neue Entscheidungsträger verlangt. Ihr liegt die Vorstellung zugrunde, dass ohne die Zustimmung der von einer Einzelmassnahme (Waffenplatz, Energieanlage, Bauwerk usw.) Betroffenen nichts entschieden werden dürfe.

3. Der Wunsch nach verstärkter Mitsprache ist unüberhörbar und verdient Beachtung.

a. Vorweg sei allerdings daran erinnert, dass die bestehenden Möglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft sind. Als Beispiel diene das Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979, das für alle staatlichen Ebenen verbindliche Planungsgrundsätze aufstellt und Informationspflichten festlegt sowie Verfahren zur Lösung von Konflikten anbietet. Wenn das Gesetz einmal konsequent angewendet wird, sollten Spannungen weitgehend abgebaut und widerstreitende raumrelevante Interessen leichter ausgeglichen werden können.

Zu erwähnen ist ferner das Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1. Juli 1966, das Rücksicht auf die natürlichen und kulturellen Werte unseres Landes verlangt. Eine konsequentere Anwendung des Gesetzes dürfte ebenfalls geeignet sein, Unbehagen abzubauen.

b. Diese Feststellungen schliessen Verbesserungen nicht aus. Dabei ist jedoch behutsam vorzugehen, zumal gewisse neue Formen der Mitwirkung, wie etwa die «Demokratie des Betroffenseins», staatsrechtlich und staatspolitisch schwere Bedenken erwecken. Vor allem ist darauf zu achten, dass das Verhältnis von Demokratie, Rechtsstaat und Föderalismus nicht gestört wird, sondern im Gleichgewicht bleibt, auch wenn es neu ausgemessen wird.

An den Grundpfeilern unserer direkten Demokratie (Initiative und Referendum) will zweifellos niemand rütteln. Eine andere Frage ist, ob diese Institutionen heute noch greifen, d. h. ob sie, vom Bürger aus betrachtet, noch an den richtigen «Objekten» ansetzen. Heute ist die Mitsprache des Bürgers vor allem bei der abstrakten Rechtsetzung gewährleistet, weniger bei Entscheidungen über konkrete Sachverhalte (wie Errichtung von Kernkraftwerken, Tunnels, Strassen, Waffenplätzen). Es fragt sich daher, ob einerseits von Demokratieüberschüssen (obligatorisches Gesetzesreferendum in einzelnen Kantonen) und andererseits von Demokratiedefiziten (fehlende Gesetzesinitiative im Bund, fehlendes Verwaltungs- und Finanzreferendum im Bund und in einzelnen Kantonen) gesprochen werden muss. Im Bund sind Lösungsansätze für einen entsprechenden Umbau im Sinne einer Stärkung der direkten Demokratie besonders im Rahmen der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung sowie der eingeleiteten Totalrevision der Bundesverfassung aufgezeigt worden; in Kantonen und Gemeinden sind ähnliche Bestrebungen im Gang.

Vor allem die Vorbereitungsphase für Einzel- und Gesamtprojekte dürfte Verbesserungen zugänglich sein. Die Erfahrung zeigt, dass die betroffene Bevölkerung von den Behörden und den Projektträgern vielfach umfassender und frühzeitiger informiert und gezielter zum Gespräch eingeladen werden könnte. Den Massenmedien fällt dabei eine besondere Verantwortung zu. Sachzwänge sind möglichst zu vermeiden. Die Strategie der vollendeten Tatsachen ist nicht nur schädlich, sie ist auch entbehrlich. Langwierige Verfahren sind nach Möglichkeit zu vereinfachen.

Verbesserungsfähig ist – je nach Sachbereich – auch der Rechtsschutz, der die Überprüfung von Beschlüssen und Entscheidungen ermöglicht. Es darf in diesem Zusammenhang etwa an die Verbandsbeschwerde im neuen Umweltschutzgesetz erinnert werden. Rechtskräftige Beschlüsse und Entscheidungen sind indessen von jedermann zu respektieren. Auch das gehört zu den Spielregeln unserer Demokratie.

4. Verstärkte Mitwirkungsmöglichkeiten sollten geeignet sein, das Interesse des Bürgers am staatlichen Geschehen zu beleben und sein politisches Verantwortungsbewusstsein zu heben. Es genügt nicht, das Verhältnis des Staates zum Bürger zu überdenken und dem Wandel der Zeit anzupassen, solange nicht auch der Bürger bereit ist, seine Einstellung zum Staat zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Ihn für sein Wohlergehen und sein Verständnis besonders zu belohnen, ist unseren Demokratievorstellungen eher fremd; jedenfalls drängen sich hier keine institutionellen Vorkehrungen auf. Auf vielen Gebieten sind «Kompensationen» ohnehin bereits üblich und bekannt (bei militärischen Anlagen: neue Arbeitsplätze, Strassenbauten, Mitbenützung militärischer Anlagen durch Zivilpersonen; bei Bundesbauten: Vergabe von 66 bis 90 Prozent der Arbeiten in der Region bzw. im Kanton; im Energiewesen: günstiger Strombezug, Beiträge an Infrastrukturaufgaben und für kulturelle Zwecke). Die Beispiele liessen sich vermehren. Wichtig ist, dass ein Projekt von nationaler Bedeutung für die betroffene Bevölkerung und Gegend so erträglich wie möglich verwirklicht wird. Da sich ein Projekt von nationaler Bedeutung zwangsläufig nur auf Schweizer Boden ausführen lässt, sind Kollisionen mit lokalen Interessen vielfach unvermeidlich. In solchen Fällen muss von der betroffenen Bevölkerung Opferbereitschaft im Interesse des Ganzen verlangt werden. Würde bei Kollisionen den lokalen Interessen Vorrang eingeräumt, so könnten viele wichtige Vorhaben nicht mehr verwirklicht werden. Der Bundesrat gibt seiner festen Überzeugung Ausdruck, dass unserem Land auch in

Zukunft Einsicht, Kraft und Wille nicht fehlen werden, zu nationalen Aufgaben zu stehen, die Solidarität und Opfer verlangen.

Le président: L'auteur de l'interpellation est partiellement satisfait.

83.909

Interpellation Couchepin
Illegale Informationsbeschaffung
durch ausländische Behörden
Transmission illégale d'informations
à des autorités étrangères

Wortlaut der Interpellation vom 7. Oktober 1983

Nach unserer Gesetzgebung können Ausländer unbeschränkt Kapital in unser Land bringen.

Die Informationen über Kunden von Schweizer Banken, die sich anscheinend in den Händen der französischen Behörden befinden, werfen die Frage auf, wie diese Informationen beschafft worden sind.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Hat der Bundesrat Informationen, die darauf schliessen lassen, dass französische Behörden versucht haben, zum Nachteil der Schweizer Banken Bankangestellte zu bestechen?

Wie will der Bundesrat unserer Gesetzgebung Nachachtung verschaffen, und wie will er verhindern, dass ausländische Behörden unser Land in Misskredit bringen und sich Informationen über Kunden von Schweizer Banken mit Methoden beschaffen, die eine illegale Übermittlung von Nachrichten aus der Schweiz ins Ausland voraussetzen?

Texte de l'interpellation du 7 octobre 1983

La détention de capitaux dans notre pays par des étrangers est autorisée sans restriction par notre législation.

Les informations apparemment en main d'autorités françaises sur des clients de banques suisses soulèvent la question des méthodes utilisées pour obtenir ces renseignements.

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

Le Conseil fédéral possède-t-il des informations qui laissent penser que des tentatives de corruption d'employés de banque sont effectuées par des autorités françaises au détriment de banques suisses.

Comment le Conseil fédéral entend-il faire respecter cette législation et s'opposer à ce que des autorités étrangères jettent le discrédit sur notre pays et se procurent des informations sur des clients de banques suisses par des procédés qui impliquent une transmission illégale des renseignements de Suisse à l'étranger?

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral dispose actuellement d'indices, selon lesquels des fonctionnaires français ont fait des tentatives de corruption au détriment de banques suisses et de leurs clients. Le Ministère public de la Confédération a entrepris des investigations sur le plan de service prohibé de renseignements économiques. Pour l'heure, il n'y a toutefois pas encore de preuves à satisfaction de droit concernant des actes effectués sans autorisation en Suisse par des fonctionnaires étrangers ou relatives à la transmission d'informations précises sur les clients de banques suisses.

Interpellation Keller Nationale und lokale Interessen

Interpellation Keller Intérêt national et intérêts locaux

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.533
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1854-1855
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 088

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.